



Ipsach

# **STATUTEN DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI *plus* IPSACH**

In erster Lesung beraten an der Parteiversammlung  
vom 01.06.2022.

Genehmigt durch die Parteileitung der SP Kanton  
Bern am 16.08.2022

Genehmigt an der Hauptversammlung der *SPplus*  
Ipsach vom 24.03.2023

# INHALTSVERZEICHNIS

I. Rechtsform und Sitz.....	3
II. Zweck .....	3
III. Tätigkeit.....	3
IV. Mitgliedschaftsformen .....	4
V. Organe .....	5
VI. Finanzen.....	7
VII. Verschiedenes .....	7
Anhang 1 Grundsätze der SP <i>plus</i> Ipsach .....	8
Anhang 2 Beitrittserklärung zur SP Ipsach .....	9
Anhang 3 Beitrittserklärung für <i>plus</i> -Mitgliedschaft .....	10

# I. RECHTSFORM UND SITZ

## Art. 1

Die SP*plus* Ipsach, nachstehend SP*plus*, ist ein Verein im Sinne von ZGB Art. 60 ff mit Sitz in Ipsach. Sie besteht aus einer Sektion der SP Schweiz und der SP des Kantons Bern. Ihr angeschlossen ist eine Gruppe von Mitgliedern (sogenannte *plus*-Mitglieder), die ausschliesslich auf Gemeindeebene mitwirken und nicht Mitglied der Sozialdemokratischen Partei sind. Zusammen bilden sie die SP*plus*.

# II. ZWECK

## Art. 2

<sup>1</sup> Die SP*plus* ist vor allem in der Gemeindepolitik aktiv. Sie richtet sich dabei nach den «Grundsätzen der SP*plus* Ipsach» (Anhang 1). Sie öffnet sich gegenüber Personen, die sich auf Gemeindeebene politisch engagieren wollen.

<sup>2</sup> Die SP*plus* verfolgt ihre Ziele, indem sie

- a) eine politische Kultur pflegt, die auf eine sachliche, kritische und faire Diskussion und Entscheidungsfindung baut
- b) den Bürgerinnen und Bürgern die Meinungsbildung und die Teilnahme am politischen Geschehen erleichtert und diese zur politischen Mitwirkung animiert
- c) sich für die Gleichstellung von Mann und Frau einsetzt
- d) für eine nachhaltige Gestaltung des Lebensraumes einsteht
- e) sich für die Bedürfnisse der Jugend und ebenfalls der älteren Menschen einsetzt

# III. TÄTIGKEIT

## Art. 3

<sup>1</sup> Die SP*plus* engagiert sich aktiv im politischen Leben der Gemeinde und betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit. Sie engagiert sich bei den kommunalen Wahlen. Wenn sie Wahl- und Abstimmungsempfehlungen für kantonale und eidgenössische Wahlen und Abstimmungen gibt, werden diese ausdrücklich als Empfehlungen der SP deklariert.

<sup>2</sup> Die SP*plus* kann die Zusammenarbeit mit Organisationen, Gruppierungen oder Einzelpersonen anstreben, die ihrer Bewegung nahe stehen, um gemeinsame Ziele zu erreichen.

<sup>3</sup> Die SP*plus* nutzt ihre Homepage [www.sp-ipsach.ch](http://www.sp-ipsach.ch) für die laufend aktualisierte Information der Bevölkerung.

## **IV. MITGLIEDSCHAFTSFORMEN**

### **SP-Mitgliedschaft**

#### **Art. 4**

<sup>1</sup> Die Sektion wird in der Regel durch die in der Gemeinde wohnenden Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei gebildet, gemäss den Bestimmungen der SP Kanton Bern sowie der SP Schweiz. Es können auch SP Mitglieder aufgenommen werden, die in Gemeinden ohne eigene SP Sektion wohnen.

<sup>2</sup> Mitglied der SP ist, wer sich mit den Grundsätzen und Zielen der SP Schweiz und der SP Kanton Bern und den in Art. 2 genannten Zielen identifizieren kann, in der Beitrittserklärung an den Vorstand die Mitgliedschaft beantragt (Anhang 2) und von der Mitgliederversammlung der *SPplus* bestätigt wird.

### ***plus*-Mitgliedschaft**

#### **Art. 5**

<sup>1</sup> Wer nur die Rechte und Pflichten im Rahmen der *SPplus* wahrnehmen will, unterzeichnet zuhanden des Vorstandes der *SPplus* eine Erklärung (Anhang 3). *plus*-Mitglieder sind nicht Mitglied der SP Schweiz und der SP Kanton Bern. Sie dürfen keiner anderen Ortspartei in Ipsach angehören.

<sup>2</sup> *plus*-Mitglied ist, wer sich mit den in Art. 2 genannten Zielen identifizieren kann, im Aufnahmegesuch an den Vorstand die Mitgliedschaft beantragt und von der Mitgliederversammlung der *SPplus* bestätigt wird.

### **Gemeinsame Bestimmungen**

#### **Art. 6**

<sup>1</sup> Die Mitglieder der *SPplus* verpflichten sich, den jährlichen Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Der Mitgliederbeitrag ist für Mitglieder der SP und *plus*-Mitglieder unterschiedlich. Die Mitglieder der SP finanzieren zusätzlich die Beiträge an die übergeordneten SP-Organe.

<sup>2</sup> Alle Mandatsträger\*innen verpflichten sich, die von der Hauptversammlung festgelegten Mandatsabgabe zu entrichten.

<sup>3</sup> Der Austritt per Ende Jahr erfolgt schriftlich bis spätestens 30. November beim Vorstand. Bei Wegzug hat sich das Mitglied beim Vorstand abzumelden. Der Mitgliederbeitrag ist für das laufende Jahr vollständig der *SPplus* zu entrichten.

<sup>4</sup> Mitglieder, die wissentlich Statuten, Reglemente und Beschlüsse der *SPplus* oder die in Art. 2 genannten Grundsätze und Ziele missachten, die Parteiinteressen gefährden, gegenüber der Partei grobfahrlässig handeln können – auf Antrag des Vorstandes – von der Mitgliederversammlung aus der *SPplus* ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt mit dem Mehr der anwesenden Mitglieder. Der Entscheid über den Ausschluss ist dem betreffenden Mitglied schriftlich mit Begründung mitzuteilen. Einem SP-Mitglied steht innert 30 Tagen ein Rekursrecht an die Geschäftsleitung der SP Kanton Bern zu. Bei *plus*-Mitgliedern ist der Entscheid endgültig.

<sup>5</sup> Die Streichung eines Mitgliedes kann vom Vorstand vorgenommen werden, wenn es trotz wiederholter Aufforderung seinen finanziellen Pflichten nicht nachkommt.

## **V. ORGANE**

### **Art. 7**

Die Organe sind

- a) die Hauptversammlung *SPplus*
- b) die Mitgliederversammlung *SPplus*
- c) der Vorstand
- d) die Revisionsstelle

### **A. Hauptversammlung *SPplus* (HV)**

#### **Art. 8**

<sup>1</sup> Die HV ist das oberste Organ und tritt einmal jährlich im 1. Quartal, zusammen. Eine ausserordentliche HV findet auf Antrag des Vorstandes statt oder wenn ein Fünftel der Mitglieder sie verlangt.

<sup>2</sup> Die HV ist insbesondere zuständig für

- a) Abnahme des Jahresberichts des Vorstandes
- b) Genehmigung der Jahresrechnung
- c) Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle
- d) Entlastung des Vorstandes
- e) Genehmigung des Jahresbudgets
- f) Festsetzung der Mitgliederbeiträge und Mandatsabgaben
- g) Wahl der Vorstandsmitglieder
- h) Wahl der Präsidentin/des Präsidenten oder eines Co-Präsidiums
- i) Wahl der Rechnungsrevisionsstelle
- j) Statutenänderungen
- k) Tätigkeitsprogramm
- l) Festlegung der Strategie und Ziele der *SPplus*

Sie ist überdies für alle Angelegenheiten zuständig, für die auch die Mitgliederversammlung zuständig ist.

<sup>3</sup> Bei SP-internen Geschäften, welche die Gemeinde nicht betreffen, sind nur SP-Mitglieder stimmberechtigt.

### **B. Mitgliederversammlung *SPplus* (MV)**

#### **Art. 9**

<sup>1</sup> Die MV tritt auf Einladung des Vorstandes zusammen.

<sup>2</sup> Zu den Aufgaben der MV gehören die

- a) Erledigung der laufenden Geschäfte, soweit sie nicht in die Kompetenz der HV oder des Vorstandes fallen
- b) Meinungsbildung in kommunalen Angelegenheiten

- c) Durchführung von Veranstaltungen
- d) Nomination von Kandidierenden für kommunale Ämter
- e) Aufnahme, Austritt und Ausschluss von Mitgliedern

<sup>3</sup> Bei SP-internen Geschäften welche die Gemeinde nicht betreffen, sind nur SP-Mitglieder stimmberechtigt

## **C. Vorstand**

### **Art. 10**

<sup>1</sup> Der Vorstand ist das ausführende Organ der Sektion. Er konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums/Co-Präsidiums selbst.

<sup>2</sup> Aufgaben des Vorstandes:

- a) Er schlägt der HV Strategie und Ziele der *SPplus* vor und ist für deren Umsetzung zuständig
- b) Er führt die laufenden Geschäfte und vollzieht die Beschlüsse der HV und der MV
- c) Er trifft alle Anordnungen und Entscheidungen, die nicht in die Kompetenz der HV oder der MV fallen
- d) Er kann Ausgaben im Rahmen des Budgets beschliessen. Er kann in eigener Kompetenz über dringliche, nicht budgetierte Ausgaben bis CHF 1'000.- pro Fall beschliessen

<sup>3</sup> Organisation des Vorstandes:

- a) Bei schriftlicher Einberufung mindestens 10 Tage vor einer Vorstandssitzung sind die an der Sitzung anwesenden Mitglieder jederzeit beschlussfähig. Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfachem Mehr der Stimmenden gefasst.
- b) Das Präsidium/Co-Präsidium leitet die Vorstandssitzungen sowie die HV und die MV
- c) Das Präsidium/Co-Präsidium vertritt die *SPplus* im Auftrag des Vorstandes bzw. der HV oder MV gegen aussen

<sup>4</sup> Bei SP-internen Geschäften welche die Gemeinde nicht betreffen, sind nur SP-Mitglieder stimmberechtigt

<sup>5</sup> Die Amtsdauer aller Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre. Sie sind wiederwählbar.

## **D. Revisionsstelle**

### **Art. 11**

Die Revisionsstelle besteht aus zwei Mitgliedern der *SPplus*. Sie prüfen die Jahresrechnung und stellen der HV Antrag. Die Amtsdauer beträgt gestaffelt zwei Jahre. An die Stelle der ausscheidenden Revisorin oder des ausscheidenden Revisors ist eine neue Revisorin oder ein neuer Revisor zu wählen.

## VI. FINANZEN

### Art. 12

<sup>1</sup> Die Einnahmen der *SPplus* setzen sich zusammen aus:

- a) Jährlichen Mitgliederbeiträgen inkl. Beträge der an die übergeordneten SP-  
Organe zu zahlenden Beiträge durch die SP-Mitglieder
- b) Mandatsabgaben
- c) Einnahmen aus Veranstaltungen
- d) Spenden

<sup>2</sup> Für die Verpflichtungen der *SPplus* haftet einzig das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen und es besteht keine Nachschusspflicht.

<sup>3</sup> Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

## VII. VERSCHIEDENES

### Art. 13

Statutenänderungen müssen von zwei Dritteln der an einer HV anwesenden Mitglieder angenommen werden.

### Art. 14

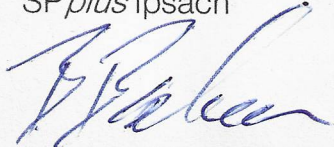
Zur Auflösung der *SPplus* bedarf es eines Beschlusses von zwei Dritteln der an einer HV anwesenden Mitglieder. Im Falle einer Auflösung gehen alle Aktiven und Passiven samt Archiv der *SPplus* an die SP des Kantons Bern.

### Art. 15

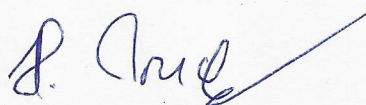
Die vorliegenden Statuten wurden an der HV vom 24. März 2023 angenommen und treten rückwirkend auf den 01.01.2023 in Kraft.

Ipsach, 24. März 2023

*SPplus* Ipsach



Bernhard Bachmann  
Präsident



Harald Truden  
Sekretär



**Ipsach**

## **ANHANG 1 GRUNDSÄTZE DER SPPLUS IPSACH**

### **Ipsach – eine moderne Gemeinde mit Zukunftsperspektiven**

#### **Ipsach – die soziale Gemeinde mit tragfähigen Netzen**

- Wir fördern Alterswohnungen in der Gemeinde
- Wir unterstützen Dienstleistungen für zuhause lebende Seniorinnen und Senioren
- Wir ermöglichen eine familienergänzende Kinderbetreuung

#### **Ipsach – die Wohn- und Arbeitsgemeinde**

- Wir schaffen gute Rahmenbedingungen für eine attraktive, qualitativ hochstehende Wohn- und Arbeitssituation
- Wir fördern den öffentlichen Verkehr

#### **Ipsach – die bildungsfreundliche Gemeinde**

- Wir unterstützen die Qualität unserer Schulen mit einer zeitgemässen Schul-Infrastruktur
- Wir bieten eine Tagesschule an
- Wir ermöglichen eine vorschulische Förderung
- Wir nehmen die Elternmitwirkung ernst

#### **Ipsach – die spannende Kultur-, Freizeit- und Sportgemeinde**

- Wir fördern und unterstützen die ortsansässigen Vereine

#### **Ipsach – die ökologische Gemeinde**

- Wir stehen für einen nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt ein
- Wir fördern die haushälterische Nutzung des Bodens, die Schaffung und Erhaltung der Wohnsubstanz, die Verhinderung von überdimensionierten Bauvorhaben





Ipsach

## ANHANG 2 BEITRITTSERKLÄRUNG ZUR SP IPSACH

Ich erkläre meinen Beitritt zur Sozialdemokratischen Partei Ipsach (SP*plus* Ipsach) gemäss den Statuten vom 24.03.2023

Gleichzeitig bin ich Mitglied der SP Schweiz und der SP des Kantons Bern.

Frau  Herr

Name

---

Vorname

---

Strasse

---

PLZ/Ort

---

Telefon

---

E-Mail

---

Beruf/Tätigkeit

---

Geburtsdatum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---



Ipsach

## ANHANG 3 BEITRITTSERKLÄRUNG FÜR PLUS-MITGLIEDSCHAFT

Ich nehme zur Kenntnis, dass die SP*plus* Ipsach ihre politischen Aktivitäten auf kommunaler Ebene in einer speziellen Form wahrnehmen will. Sie führt dazu in ihren Statuten die *plus*-Mitgliedschaft (Art. 5). Grundlage für die politischen Aktivitäten auf lokaler Ebene ist der Anhang 1 der Statuten der SP*plus* Ipsach. Diesen Anhang kann ich als Basis für die politische Arbeit akzeptieren.

Die politischen Aktivitäten erfolgen unter dem Namen SP*plus* Ipsach.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung bin ich *plus*-Mitglied der SP*plus* Ipsach. Ich bezahle den von der SP*plus* Hauptversammlung jährlich festgelegten Mitgliederbeitrag (Art. 8) und akzeptiere im Falle einer Mandatsträgerfunktion die Bedingungen der Mandatsabgabe (Art. 62).

Frau  Herr

Name

---

Vorname

---

Strasse

---

PLZ/Ort

---

Telefon

---

E-Mail

---

Beruf/Tätigkeit

---

Geburtsdatum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---